

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Renner

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, Ltg.- 594/L-35-2006

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 52 Abs. 6 lautet:

„(6) Wird hinsichtlich der Zuweisung eines anderen Dienstpostens (Abs. 4) oder der Dienstfreistellung (Abs. 5) ein Einvernehmen mit dem jeweiligen Bediensteten nicht erzielt, hat hierüber die Landesregierung mit Bescheid zu entscheiden.

Zuvor ist zu den bestehenden Meinungsverschiedenheiten

1. bei Mitgliedern des Landtages eine Stellungnahme der Präsidialkonferenz,
2. bei Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates auf Antrag der Dienstbehörde oder der jeweiligen Bediensteten eine Stellungnahme der nach Artikel 59b B-VG eingerichteten Kommission,

einzuholen.“